

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Amt 24 – Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung

Große Straße 12

27356 Rotenburg (Wümme)

Telefon: 04261 – 1234-2672

Fax: 04261 – 1234-9923

E-Mail: klimafoerderung@lk-rotenburg.de

Bescheid

Az.: 24-2025-Klima-00472

Datum: 15.07.2025

Sehr geehrte Frau Schulz,

wir haben Ihren Antrag auf Zuwendung zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen in der Verwaltung bearbeitet. Nachfolgend teilen wir den Bescheid zu.

1. Sachverhalt

Sie haben am 12.06.2025 einen Antrag auf Förderung von Klimaschutzmaßnahmen für Ihre Doppelhaushälfte in der Stadtrandstraße 45, 27318 Hoyerhagen gestellt. Beantragt wurde eine Photovoltaikanlage mit Stromspeicher.

Antragsgemäß soll eine PV-Anlage mit 8 kWp Leistung und ein Batteriespeicher mit 10 kWh Kapazität installiert werden. Die geschätzten Projektkosten betragen 18.450 € brutto.

2. Entscheidung der Verwaltung

Der Antrag wird **genehmigt**.

Wir bewilligen Ihnen eine Zuwendung für die Installation einer Photovoltaikanlage und eines Batteriespeichers an der o.g. Anschrift.

Die Zuwendung wird mit **5.500 €** bewilligt.

Die Zuwendung ist befristet bis zum 31.12.2027

3. Begründung

Die Förderung wird auf Grundlage unserer "Richtlinie des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten" vom 01.07.2025 gewährt. Die Maßnahme entspricht den Förderrichtlinien des Amtes 24.

Die Klimaschutzmaßnahme führt nach den Unterlagen zu einer unmittelbaren Reduzierung der Treibhausgasemissionen um geschätzt 3,2 Tonnen CO₂ pro Jahr.

Rechtsgrundlage ist § 14 des Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes.

4. Zuwendungszweck

Die Zuwendung dient ausschließlich der Umsetzung der beantragten Klimaschutzmaßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen.

Zuwendungsfähige Ausgaben:

- Photovoltaikanlage (Module, Wechselrichter, Montagematerial)
- Batteriespeicher
- Installationskosten

Anteilige Förderung:

- Förderquote: 45%
 - Zuwendung: 5.500 €
 - Eigener Anteil: 6.700 €
-

5. Zuwendungsvoraussetzungen und Auflagen

Folgende Bedingungen müssen eingehalten werden:

Die Umsetzung des Projektes erfolgt auf eigene Verantwortung. Sie müssen einen Fachbetrieb beauftragen, der über die erforderlichen Fachkenntnisse verfügt. Die PV-Anlage muss bis zum 31.12.2025 installiert sein.

Die Anlage muss für einen Zeitraum von 20 Jahren zum Zwecke der Stromerzeugung betrieben werden. Nachweispflichten gemäß EnWG sind zu erfüllen. Sie sollten sich beim Bundesnetzamt registrieren lassen.

6. Auszahlungsmodalitäten

Die Zuwendung wird ausgezahlt, nachdem die Maßnahme fertiggestellt wurde. Sie müssen Rechnungen und Nachweise zur Verwendung der Mittel vorlegen.

Die Zahlung erfolgt auf Ihr angegebenes Konto.

7. Allgemeine Nebenbestimmungen

Die Zuwendung ist ein Zuschuss und muss nicht zurückgezahlt werden, solange alle Auflagen eingehalten werden. Bei Nichteinhaltung der Auflagen behalten wir uns vor, die Zuwendung zurückzufordern.

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) sind Bestandteil dieses Bescheides.

8. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe schriftlich oder elektronisch Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch muss begründet sein. Er ist zu richten an:

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Amt 24

Große Straße 12

27356 Rotenburg (Wümme)

Wenn Sie nicht innerhalb der Frist widersprechen, wird der Bescheid unanfechtbar.

Fristberechnung: Die Frist beginnt mit dem Tag nach Zugang des Bescheides. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonn- oder Feiertag, ist der erste Werktag maßgebend.

9. Verfahrenshistorie

- Antragseingang: 12.06.2025
 - Ergänzungsanfrage: 20.06.2025
 - Antwort seitens Antragsteller: 24.06.2025
 - Letzte Sachstandsmitteilung: 08.07.2025
 - Bescheiderlassung: 15.07.2025
-

Mit freundlichen Grüßen

Michaela Brenner

i. V. Abteilungsleiterin
Amt 24 – Klimaschutz

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und gilt ohne Unterschrift.

Die Datenschutzverordnung wurde eingehalten.

Kopie an:

- Zentrale Finanzstelle (zur Information)
 - Kreissparkasse (zur Auszahlung)
-

Aktenzeichen: 24-2025-Klima-00472

Bearbeiter: Herr Neumann, Tel. 2672